

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahls vom 30. Juli 1981.

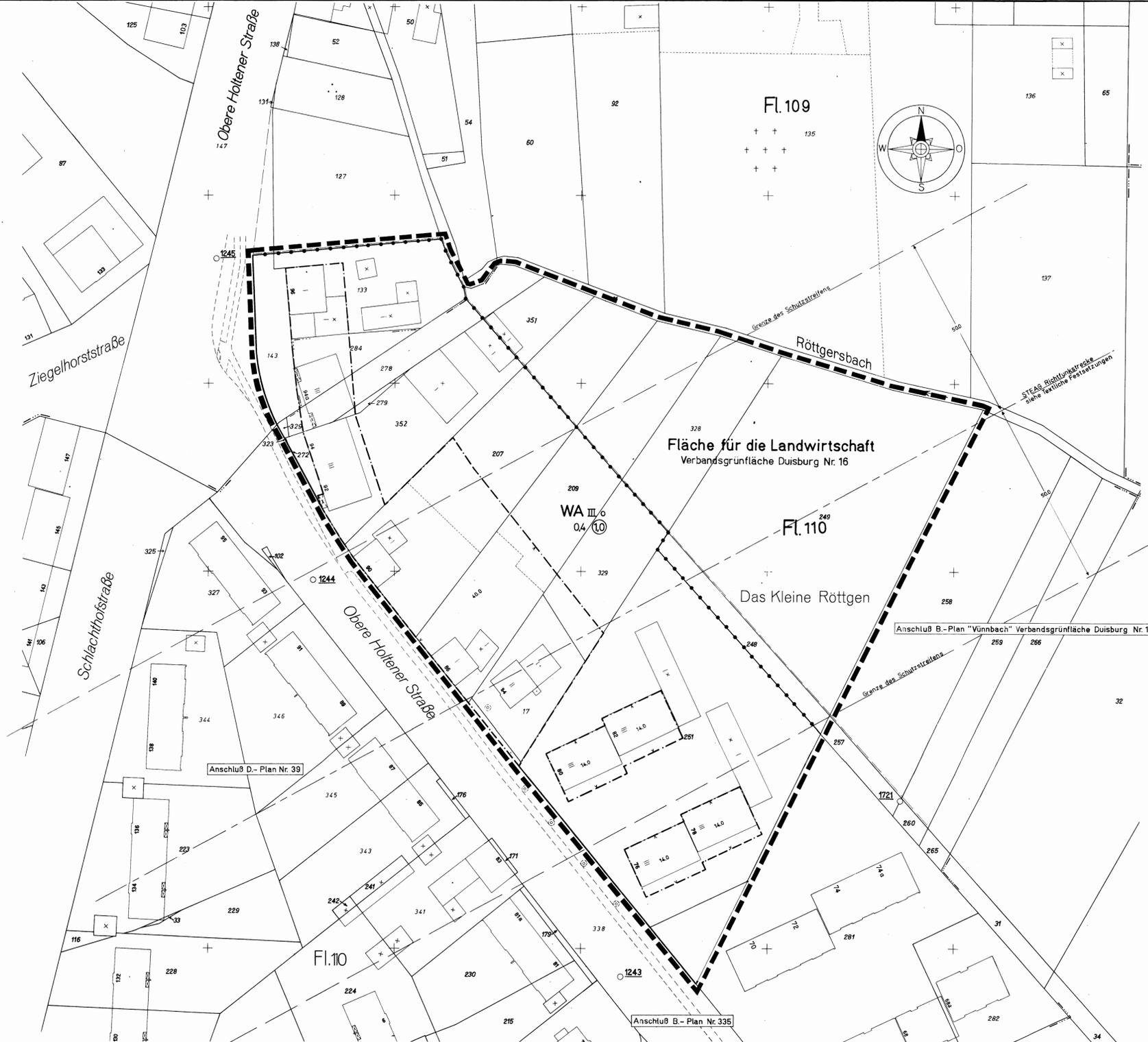
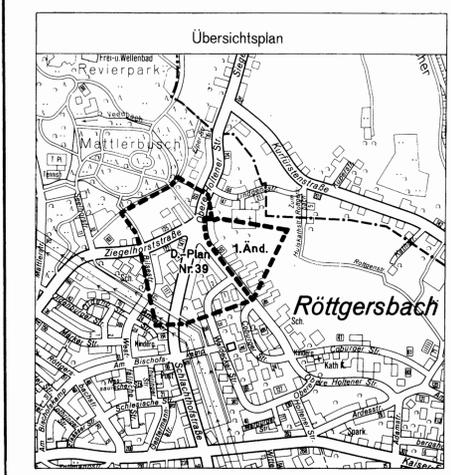
Legend table with columns: Bestandsdarstellung, Art und Maß der baulichen Nutzung, Begrenzungslinien, Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen, Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke.

Textliche Festsetzungen
I. Festsetzungen über Vorkehrungen zur Minderung von Lärmimmissionen am Bau gemäß § 9 (1) 24 Baugesetzbuch:
Für die zur Straße weisenden Gebäudefronten der Häuser Obere Holtener Straße ist der Einbau von Schallschutzfenstern, die mindestens der Schallschutzklasse 2 der Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI 2719) entsprechen, erforderlich.

Hinweis
a) Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflusbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.
b) Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils geltenden Fassung.

Örtliche Bauvorschriften entfallen!

Aufhebungsvermerk
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.
Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 39 für einen Bereich östlich Obere Holtener Straße förmlich festgestellt am 12.05.1988.



Approval table with columns: Date, Authority, Name, Position. Contains multiple entries from 1987 and 1988, including approvals from the City Council, Mayor, and various officials.

Bottom section containing: Stadt Duisburg logo, BEBAUUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES NR. 39 - Hamborn - für einen Bereich östlich Obere Holtener Straße, Maßstab 1:500, and a grid of signatures and dates from the planning and surveying departments.